



Halfpoint / Fotolia

# SCHULSOZIALARBEIT in GEESTHACHT

---

Ein Wegweiser für unsere Arbeit

# Vorwort

Die Bildung junger Menschen genießt in Geesthacht einen hohen Stellenwert. Als Vorreiter für den Kreis Herzogtum Lauenburg hat sich die Stadt Geesthacht bereits im Jahr 2007 für das Modellprojekt „Schulsozialarbeit an den Geesthachter Schulen“ entschieden, um den Schulen in kommunaler Trägerschaft ein sozialpädagogisches Unterstützungsinstrument zur Seite zu stellen. Bestätigung hat diese Vorreiterrolle unter anderem im Bericht des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein aus dem Jahr 2009 und dem Ausbau von Stellen durch die sogenannten Bildungs- und Teilhabegelder von Bund und Land im Bereich Schulsozialarbeit in Schleswig-Holstein erfahren. Seit über 10 Jahren stellt die Schulsozialarbeit Geesthacht einen festen Bestandteil der Geesthachter Schullandschaft dar. Sie ist deutlich sichtbarer Ausdruck der Bedeutung, die die Stadt Geesthacht der Bildung junger Menschen beimisst. Als sozialpädagogisches Unterstützungsinstrument, im Rahmen des Systems Schule, hat sich die Schulsozialarbeit positiv positioniert und etabliert. Mit mittlerweile fünf unbefristeten Vollzeitstellen für die Schulen in kommunaler Trägerschaft stellt die Stadt Geesthacht ihren Schulen weiterhin die größten schulsozialarbeiterischen Ressourcen im Kreis Herzogtum Lauenburg zur Verfügung.

Die Schule und die Schulsozialarbeit haben die Aufgabe der Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter. Dabei setzen sie verschiedene Mittel und Methoden ein und erfüllen unterschiedliche Positionen im Bildungssystem. Die Schulsozialarbeit versucht, diese Ziele über die Förderung des „Sozialen Lernens“, über „individuelle Orientierung und Hilfe“ oder durch die Verbesserung der „Bildungsbedingungen“ zu erreichen.

Mit dieser Broschüre möchte die Schulsozialarbeit Geesthacht den Adressaten einen Wegweiser bzw. einen Kompass in die Hand geben, der Sie durch die verschiedenen Bereiche der Schulsozialarbeit führt und die Profession der Schulsozialarbeit im System Schule darstellt. Die Broschüre zeigt Ihnen den Weg über das Selbstverständnis der Schulsozialarbeit, die Standards und Grundlagen bis zu den Methoden der Sozialen Arbeit, weiterführend über die Ziele, die strukturellen Rahmenbedingungen sowie die Handlungsfelder bis zur Netzwerkarbeit und den rechtlichen Grundlagen der Sozialen Arbeit im Kontext Schule.

**Wo sind wir zu finden**

**4**

**Was ist Schulsozialarbeit**

**5**

**Wie arbeiten wir**

**6**

**Welche Methoden nutzen wir**

**7**

**Welche Ziele verfolgen wir**

**9**

**Welche Rahmenbedingungen benötigen wir**

**10**

**Was bieten wir**

**11**

**Wo sind unsere Grenzen**

**14**

**Welche rechtlichen Grundlagen hat die SSA**

**15**

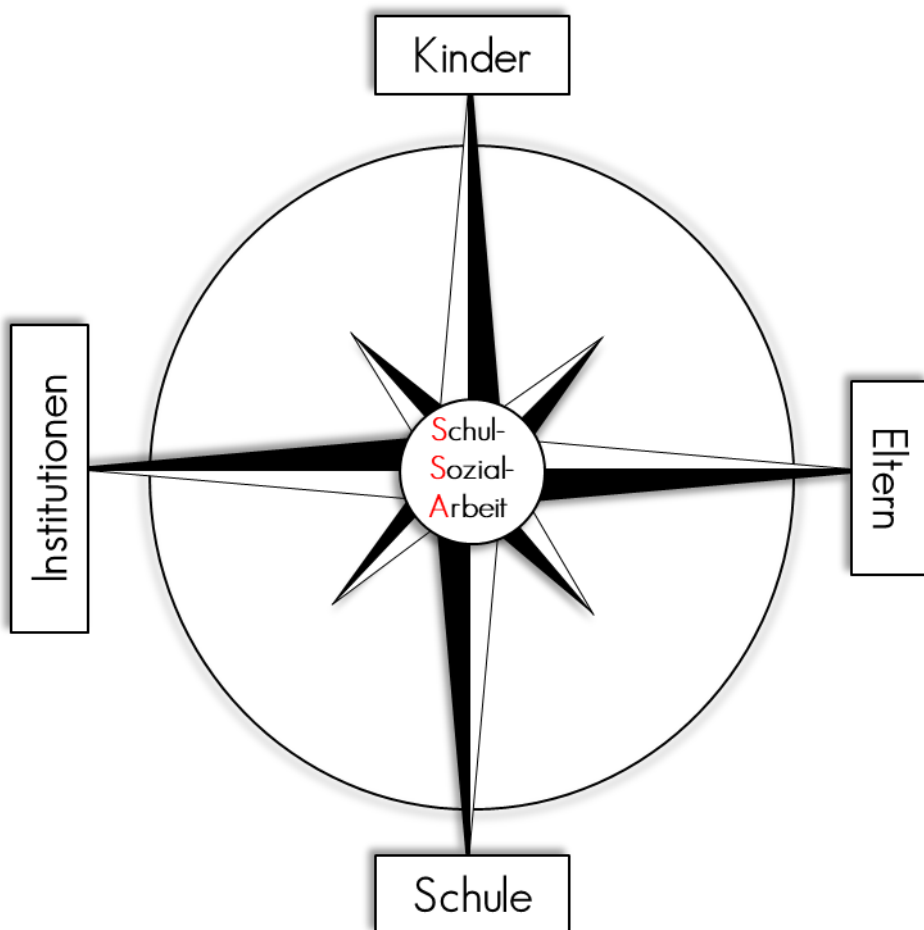
**Wer sind unsere Partner**

**17**

**Quellenverzeichnis**

**18**

*„Kinder als Nordpol  
unserer Arbeit“*



# Wo sind wir zu finden

## Grundschulen

### Grundschule in der Oberstadt

Mittwoch–Freitag

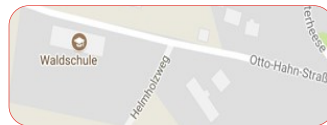
04152/13-375



### Waldschule

Montag, Dienstag

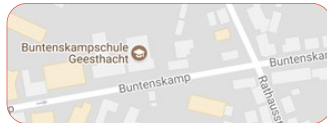
04152/13-423



### Buntenskampschule Geesthacht

Montag, Dienstag

04152/13-375



### Grundschule Silberberg

Mittwoch–Freitag

04152/13-423



## Weiterführende Schulen

### Bertha-von-Suttner-Schule

Montag–Freitag

04152/13-414



### Alfred-Nobel-Schule

Montag–Freitag

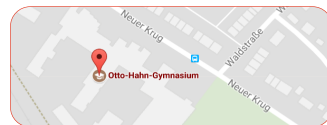
04152/13-313



### Otto-Hahn-Gymnasium

Montag–Freitag

04152/13-420



# Was ist Schulsozialarbeit - eine Definition

Schulsozialarbeit...

- ◆ ist ein Arbeitsfeld der Jugendhilfe
- ◆ unterliegt der Schweigepflicht
- ◆ ergänzt und unterstützt die pädagogische Arbeit an der Schule
- ◆ bietet Unterstützung und Hilfe für Schüler, Eltern und Lehrkräfte
- ◆ trägt dazu bei, Probleme und Konflikte frühzeitig zu erkennen und zu bearbeiten
- ◆ arbeitet mit Beratungsstellen und Behörden zusammen
- ◆ ist ein Bindeglied zwischen Schule und sozialem Umfeld
- ◆ ist Beziehungsarbeit



Schulsozialarbeit hat einen sowohl präventiven als auch intervenierenden Auftrag, und ist daher eine zusätzliche pädagogische Ressource, die den schulischen Alltag und das schulische Leben bereichert.

# Wie arbeiten wir

## Vertraulichkeit

Die Schulsozialarbeit unterliegt grundsätzlich der Schweigepflicht (siehe §§ 64, 65 SGB VIII sowie § 203, Abs.1 StGB). Sie ist von der Anzeigepflicht befreit. Aus der Einzelberatung gewonnene Informationen werden nicht weitergeleitet. Ausgenommen sind Informationen, die auf ein hohes Gefährdungspotenzial deuten (z. B. Kindeswohlgefährdung).

## Freiwilligkeit

Die freiwillige, selbstbestimmte Inanspruchnahme von Angeboten der Schulsozialarbeit stellen eine partnerschaftliche Arbeitsbeziehung her zwischen der SchülerInnen und der SchulsozialarbeiterIn. Auch in der Zusammenarbeit von Lehrkräften und der Schulsozialarbeit gilt das Angebot der Freiwilligkeit.

## Niedrigschwelligkeit

Das bedeutet, dass die Beratungsräumlichkeiten leicht zu erreichen sind. Dass die Angebote der Beratung und Kontaktaufnahme zu der Schulsozialarbeit von den Lehrkräften und Schulleitungen befürwortet werden. Dass die Schulsozialarbeit von den Sorgeberechtigten ohne Umwege persönlich oder telefonisch kontaktiert werden kann.

## Neutralität

Eine wesentliche Voraussetzung für eine Beratungs- und Interventionstätigkeit der Schulsozialarbeit ist die Wahrung von Neutralität gegenüber Adressaten im System Schule. Die Schulsozialarbeit als vermittelnde Instanz bei Auseinandersetzungen im schulischen Kontext ist anzustreben.

(vgl. Landeshauptstadt Kiel 2015)

# Was sind unsere Methoden

## Prävention

Die Schulsozialarbeit wirkt primär-, sekundär- und tertiärpräventiv. Die primäre Ebene bewirkt eine Verbesserung der Lebensbedingung der jungen Menschen. Entwicklungsbarrieren sollen abgebaut werden und die Fähigkeit der Selbstkompetenz soll sich steigern. Die sekundäre Ebene ist ausgerichtet auf bestimmte Bereiche wie. z. B. Mobbing, Sucht etc. Die tertiäre Ebene ist die Interventionsebene, wenn eine problematische Situation schon vorliegt. Für eine erfolgreiche präventive Arbeit ist eine frühzeitige Einbeziehung durch die Adressaten unabdingbar.

## Stärken - und Ressourcenorientierung

Schulsozialarbeit orientiert sich am Leitbild des Empowerments. Die Schulsozialarbeit arbeitet mit Stärken und Ressourcen der Kinder und Jugendlichen und unterstützt sie in ihrer individuellen Persönlichkeit und Lebenswelt.

## Prozessorientierung

Sozialarbeit ist prozessorientiert. Die Möglichkeiten für konkrete Hilfestellung ergeben sich oft durch Veränderungen im Beratungsgespräch oder durch andere Ressourcen im Umfeld.

## Nachhaltigkeit und Partizipation

Die Schulsozialarbeit verfolgt das Ziel der Nachhaltigkeit - im Sinne sozialer Gerechtigkeit, Chancengleichheit und Partizipation auf die Entwicklung der jungen Menschen einzuwirken. Die Schulsozialarbeit als integraler Bestandteil der Schule unterstützt und bestärkt die SchülerInnen durch die Teilhabe und Mitsprache an den Prozessen und bei der Gestaltung ihrer Lebenswelt und stärkt ihr Verantwortungsbewusstsein.



## Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Die Schulsozialarbeit Geesthacht ist, wie alle Kinder und Jugendeinrichtungen tätigen Fachkräfte, gemäß § 8a SGB VIII, dem Kindeswohl verpflichtet. Die relevante Aufgabe der Schulsozialarbeit liegt darin, früh zu erkennen, wann sich möglicher Weise eine gefährdete Problemlage für die Kinder und Jugendlichen ergibt und wie dieser präventiv entgegenzuwirken ist.

## Sozialraum- und Lebensweltorientierung

Die Unterstützung und Hilfe der Schulsozialarbeit ist geprägt durch die Kooperation mit Hilfeinstitutionen vor Ort. Die Hilfen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen werden gemeinsam unter Berücksichtigung der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen entwickelt.

## Interkulturelle Öffnung

Die Ausrichtung der Schulsozialarbeit ist interkulturell. Sie erkennt die verschiedenen kulturellen Hintergründe der Kinder und Jugendlichen, Eltern und Lehrkräfte als Bereicherung einer heterogenen Gesellschaft.



# Welche Ziele verfolgen wir

## Allgemeine Ziele

Schulsozialarbeit hat das Ziel, Kinder und Jugendliche in der allgemeinen Entwicklung ihrer gesamten Lebenswirklichkeit zu begleiten, zu unterstützen und zu fördern. Darüber hinaus gibt sie Hilfestellungen beim Aufbau und der Stabilisierung von Eigenverantwortung, Selbständigkeit, sozialer Kompetenz sowie demokratischen Strukturen. Neben diesen Zielen der Persönlichkeitsentwicklung bei Kindern und Jugendlichen verfolgt Schulsozialarbeit vor allem noch eine integrative, inklusive und präventive Zielausrichtung, wodurch sie im Wesentlichen zu einer Öffnung sowie einem veränderten Verständnis von Schule beitragen möchte.

Aufgrund Ihrer Schlüsselfunktion im Gesamtzusammenhang der jugendlichen und familiären Lebenswelten nimmt die Vernetzung mit unterschiedlichsten Helfersystemen, im Rahmen der Schulsozialarbeit, einen zentralen Stellenwert ein.

## Besondere Ziele

- ◆ Verbesserung der Lebens- und Lernbedingungen von Kindern und Jugendlichen
- ◆ Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Schülerinnen und Schülern
- ◆ Förderung von Sozialverhalten, Konfliktfähigkeit sowie konstruktiven Konfliktlösungen
- ◆ Beratende und ressourcenorientierte Gesprächsangebote zur Schaffung von erzieherischer Handlungssicherheit bei Eltern sowie LehrerInnen
- ◆ Stabilisierende Angebote und neutrale Haltung bei Krisen in Familie, Schule und gleichaltrigen Gruppe
- ◆ Implementierung sozialpädagogischer Inhalte und Arbeitsweisen im Schulalltag
- ◆ Vernetzung und Öffnung der Schule im Sozialraum durch Brückenfunktion der Schulsozialarbeit
- ◆ Förderung der Berufs- und Lebensplanung
- ◆ Förderung der interkulturellen Kompetenzen

# Welche Rahmenbedingungen brauchen wir

Für die Schulsozialarbeit an den Geesthachter Schulen stellen die strukturellen und inhaltlichen Rahmenbedingungen die Basis und das Grundgerüst ihrer Arbeit dar.

## Trägerschaft sowie Dienst- und Fachaufsicht

Im stark reglementierten Einsatzfeld „Schule“ ist eine unabhängige Position der Schulsozialarbeit von großer Bedeutung. Daher folgt die Stadt Geesthacht von Anfang an den Empfehlungen anderer erfolgreicher Schulsozialarbeitsmodelle, welche eine externe Trägerschaft vorsehen. Damit ist - nicht nur dienstlich, sondern mehr noch fachlich - die Unabhängigkeit der Schulsozialarbeit im Sinne ihrer sozialpädagogischen Wirksamkeit gesichert. Die Trägerschaft liegt bei der Stadt Geesthacht. Die Ausübung der Dienst- und Fachaufsicht findet durch den Fachdienst 41 „Bildung“ statt.

## Personal

Der Stellenumfang beträgt fünfmal 100 %. Alle SchulsozialarbeiterInnen sind qualifizierte SozialpädagogInnen und Pädagogen mit diversen Fort- und Weiterbildungen.

## Arbeitszeiten und Präsenztage

Jeder Schultag besteht aus einer Präsenzzeit am Vormittag für Aufgaben in der Schule. Eine flexible Arbeitsphase am Nachmittag ermöglicht eine bedarfsorientierte Teilnahme an Konferenzen, Elterngesprächen, Elternabenden, die Durchführung von offenen Angeboten, Lehrkräftegesprächen und Schülergesprächen. Für besondere Termine, wie Elternsprechtage, Eltern- und Informationsabende, Fortbildungen, Fachtage, Krisenintervention oder Veranstaltungen außerhalb der üblichen Arbeitszeiten besteht geeigneter Handlungsspielraum. In den Ferien hat die Schulsozialarbeit die Möglichkeit konzeptionell zu arbeiten, nach Bedarf Elterngespräche zu führen, das unterstützende Beratungsnetzwerk zu pflegen, sich vor- und nachzubereiten.

## Räumlichkeiten und Ausstattung

Die SchulsozialarbeiterInnen sind durch ihre Mobiltelefone, unabhängig von ihrem jeweiligen Standort, jederzeit erreichbar. Die Ausstattung mit Notebooks und die Nutzung des Terminalservers über das jeweilige Internet der Schulen ermöglichen einen mobilen, örtlich unabhängigen und auch für sensible Daten geeigneten Arbeitsplatz. Vor Ort stehen der Schulsozialarbeit Räume für Büroarbeit, Gespräche und soziale Angebote zur Verfügung. Ein Postfach für die schulinterne Informationen und Kommunikation befindet sich im jeweiligen Lehrerzimmer.

## Vernetzung und Kooperation

Wichtiges Element für eine gelingende Schulsozialarbeit im Sinne der Kooperation und Vernetzung ist sowohl die außer- als auch innerschulische Kooperation. Schulsozialarbeit trägt mit ihren vielseitigen Vernetzungs- und Kooperationsmöglichkeiten zu wertvollen Synergieeffekten zwischen Schule, Jugendhilfe, Kommune und Gemeinwesen bei.

## Finanzierung

Die Stadt Geesthacht und das Land Schleswig-Holstein übernehmen die Finanzierung der Schulsozialarbeit für die fünf unbefristeten Vollzeitstellen. Für die Sachkosten steht ein eigener Etat zur Verfügung.

## Fortbildung und Supervision

Die Qualität der Tätigkeit im Rahmen der Schulsozialarbeit an den Geesthachter Schulen wird durch regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen, Fachtagen, Fallberatungen und Supervisionen sowie durch die fachliche und koordinierende Tätigkeit der Stadt Geesthacht gewährleistet. Um den aktuellen Bedürfnissen der Schullandschaft auch künftig Rechnung tragen zu können, müssen aus fachlicher Sicht regelmäßige Fort- und Weiterbildungsangebote unbedingt gewährleistet werden.

# Was bieten wir an

Wir leisten vor allem Beziehungsarbeit auf den unterschiedlichsten Ebenen im erweiterten Schulsystem. Hauptzielgruppen unserer Arbeit sind Schüler, Eltern, Lehrkräfte, Klassen und die Schule als Ganzes. Dabei ist das Angebot der Schule und der Situation zu adaptieren. Unsere Arbeit ist nicht nur problemfokussiert, wodurch sich auch viele Angebote ergeben, die der positiven Schulentwicklung dienen. Folgend steht eine Auswahl an Angeboten:

## Arbeit mit SchülerInnen

- ◆ Beratung
- ◆ Konfliktgespräche mit Lehrkräften, SchülerInnen, Eltern
- ◆ Einzelfallarbeit
- ◆ Kompetenzförderung
- ◆ Empfehlung externer Institutionen
- ◆ Jungs-/Mädchengruppen
- ◆ Allgemeine(r) GesprächspartnerIn auch ohne Problemlage

## Arbeit mit Eltern

- ◆ Beratung mit Bezug auf das Kind
- ◆ Vermittlung in Konfliktgespräche zwischen Lehrkräften, SchülerInnen, Eltern
- ◆ Empfehlung externer (Hilfs-) Institutionen
- ◆ Erarbeitung von Projekten z. B. Beiträge zu Schulfesten

## Arbeit in der Klasse

- ◆ Sozialtraining
- ◆ Aufklärung zu Themen der Lebenswelt
- ◆ Präventionsarbeit
- ◆ Hospitation
- ◆ Außerschulisches Lernen

## Arbeit mit der Institution Schule

- ◆ Kooperationen mit externen Institutionen
- ◆ Präsentieren von externen Hilfsangeboten
- ◆ Erarbeiten von klassen-/ jahrgangsübergreifenden Angeboten
- ◆ Mitarbeit an Konzepten des Schullebens
- ◆ Teilhabe an Konferenzen

## Arbeit mit Lehrkräften

- ◆ Beratung
- ◆ Empfehlung externer Institutionen
- ◆ Erarbeiten von Klassenaktionen
- ◆ Vermittlung in Konfliktgespräche zwischen Lehrkräften, SchülerInnen und Eltern

# Wo sind unsere Grenzen

Die Handlungsfelder der Schulsozialarbeit sind vielfältig und die Arten der Selbst- und Fremdmeldungen sind vielschichtig. Deshalb ist **es von großer Relevanz, dass die Schulsozialarbeit aus ihrer Profession und ihrem Selbstverständnis heraus ganz bewusst Grenzen zeigt.**

- ◆ Schulsozialarbeit ersetzt kein therapeutisches Angebot.
- ◆ Schulsozialarbeit hat nicht die Aufgabe, „Ersatzlehrkraft“ zu sein.
- ◆ Schulsozialarbeit kompensiert keine auftretenden Unterrichtsausfälle.
- ◆ Schulsozialarbeit ist kein „Disziplinierungsangebot“ für SchülerInnen.
- ◆ Schulsozialarbeit ist kein Ersatz für die Leistungen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII (KJHG).
- ◆ Schulsozialarbeit hält keine langfristigen Betreuungsangebote vor, sondern vermittelt an die zuständigen Fachdienste.
- ◆ Im Sinne der Integration und Inklusion spricht sich die Geesthachter Schulsozialarbeit gegen eine regelhafte Besetzung von sogenannten pädagogischen Inseln oder Trainingsräumen durch SchulsozialarbeiterInnen aus.



# Welche rechtliche Grundlage hat die Schulsozialarbeit

## Zentrale gesetzliche Grundlagen

### Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

### Kinder- und Jugendhilfegesetz

- |             |   |
|-------------|---|
| § 1,1       | Recht der jungen Menschen auf Förderung der Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit  |
| § 1, 3, 1-4 | Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung, Vermeidung von Benachteiligungen, Beratung und Unterstützung der Eltern und anderer Erziehungsberechtigten, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen, Beitrag zur Erhaltung positiver Lebensbedingungen für Kinder und einer kinderfreundlichen Umwelt |
| § 8a        | Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung  |
| § 9,3       | Abbau von Benachteiligungen zwischen Mädchen und Jungen und Förderung der Gleichberechtigung  |
| § 11,1      | Angebote zur Mitbestimmung, Mitgestaltung, Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Mitverantwortung   |
| § 11,3      | Angebote der Arbeitswelt-, schul- und familienbezogenen Jugendarbeit sowie Beratung   |
| §§ 16-18    | Beratung von Müttern, Vätern und anderen Erziehungsberechtigten   |
| § 29        | Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen mit dem Ziel sozialen Lernens   |
| § 81        | Kooperation der Jugendhilfe mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, insbesondere Schulen  |
| § 65        | Besonderer Vertrauensschutz in persönlichen und erzieherischen Hilfe  |

### STGB

- |       |                                |
|-------|--------------------------------|
| § 203 | Verschwiegenheitsverpflichtung |
|-------|--------------------------------|



## Schulgesetz Schleswig-Holstein

- § 3,3 Öffnung von Schule, Zusammenarbeit mit Trägern der Kitas, der Jugendhilfe, Jugendverbänden sowie anderen Institutionen im sozialen Umfeld von Kindern und Jugendlichen
- § 4 Bildungs- und Erziehungsauftrag
- § 6,6 Zur Unterstützung des Erziehungsauftrages der Schule kann das Land bei besonderem Bedarf Angebote der Schulträger fördern, die der Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler dienen (Schulsozialarbeit).
- § 62,4 Ein/e Vertreter/in der sozialpädagogischen Fachkräfte mit beratender Stimme in der Schulkonferenz
- § 64,1 Ein/e Vertreter/in der sozialpädagogischen Fachkräfte als stimmberechtigtes Mitglied der Lehrerkonferenz
- § 65,1 Teilnahme von sozialpädagogischen Fachkräften an Klassenkonferenzen mit beratender Stimme ist möglich
- § 33,3 Weisungsbefugnis der Schulleitung

## Dienst- und Fachaufsicht

Die Schulsozialarbeit unterliegt vorrangig der Dienst- und Fachaufsicht der jeweiligen Beschäftigungsstellen. Die Weisungsbefugnis der Schulleitung beschränkt sich somit praktisch auf innerorganisatorische Fragestellungen.

Eine Übermittlung personenbezogener Daten von der Schulsozialarbeit an die Schulleitungen ist im Grundsatz nur mit der Einwilligung des Betroffenen oder seiner Eltern zulässig.

- Kinderschutzgesetz Schleswig-Holstein
- Bundeskinderschutzgesetz
- Landesdatenschutzgesetz und Datenschutzverordnung der Schulen

(vgl. Standards für Schulsozialarbeit Schleswig Holstein 2013)

# Wer sind unsere Partner

## Angebote in Geesthacht

Angebote / Problemlage	Einrichtung / Internet	Telefonnummer
Alkohol- und Drogenberatung	Alkohol- und Drogenberatung Markt 3	04152 - 79 148
Freizeit	Jugendhaus „Haus Düne“ in Geesthachter Str. 101	04152 - 2739
Freizeit	Jugendzentrum „Alter Bahnhof“ Bahnstraße 45	04152 - 835146
Integrationsangebote	IntegrationsCenter Markt 26	04152 - 84 22 95 Mo-Do 9 - 12 Uhr
Lebenslagenberatung	Erziehungsberatungsstelle Otto-Brügemann Str. 8	04152 - 80 98 40
Lebenslagenberatung	Pro Familia Rudolf Messerschmidt Str. 8	04152 - 72 924
Probleme in der Familie	Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) Otto-Brügemann Str. 8	04152 - 80 98 60

## Weitere Angebote

Angebote / Problemlage	Einrichtung / Internet	Telefonnummer
Essstörung	<a href="http://cinderella-rat-bei-essstoerungen.de">cinderella-rat-bei-essstoerungen.de</a>	089 - 50 21 212
Lebenslagenberatung	<a href="http://nummergegenkummer.de">nummergegenkummer.de</a>	11 61 11 anonym und kostenlos vom Handy und Festnetz
Missbrauch (Angebot für Mädchen)	Frauenberatungsstelle in Schwarzenbek, Pröschstr. 1	04151 - 8 13 06
Sexueller Missbrauch	<a href="http://Hilfsportal-missbrauch.de">Hilfsportal-missbrauch.de</a>	0800 - 22 55 530
Hausaufgabenhilfe für Grund- schüler aus belasteten Familien	Vergissmeinnicht e. V.	040 - 722 62 13

# Quellenverzeichnis

## Literatur

**Bistum Trier (2015):** Schulsozialarbeit an Schulen in Trägerschaft des Bistums Trier,

**Caritasverband Trier e. V.:** Infolyer Schulsozialarbeit

**Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (2013):** Schulsozialarbeit wirkt!, Individuelle Förderung Beiträge aus Wissenschaft und Praxis zum Auftrag der Jugendhilfe in der Schule

**Kooperationsverbund Schulsozialarbeit (2013):** Bildungsverständnis der Schulsozialarbeit

**Landesarbeitskreis Schulsozialarbeit Schleswig-Holstein (2013):** Standards für Schulsozialarbeit

**Spies, A/ Pötter, N. (2011):** Einführung in das Handlungsfeld Schulsozialarbeit–Soziale Arbeit in der Schule

**Stadt Geesthacht (2017):** Rahmenkonzept Schulsozialarbeit

## Internet

**Landeshauptstadt Kiel (2015):** Konzept Schulsozialarbeit, im Internet

[https://www.kiel.de/de/bildung\\_wissenschaft/schulen/schulsozialarbeit/\\_dokumente\\_schulsozialarbeit/rz-konzept-sozialarbeit-2015-web.pdf](https://www.kiel.de/de/bildung_wissenschaft/schulen/schulsozialarbeit/_dokumente_schulsozialarbeit/rz-konzept-sozialarbeit-2015-web.pdf)

## Bildquellen

© adrian\_ilie825/ Fotolia

© Gajus/ Fotolia

© Halfpoint/ Fotolia

© REDPIXEL/ Fotolia

Kartendaten ©2017 GeoBasis-DE/ BKG (©2009) Google

## Schriftart

© Manfred Klein/ GeosansLight



© Halfpoint/ Fotolia

© 2020

## Impressum

Stadt Geesthacht  
Fachdienst 41  
Schulsozialarbeit  
Am Markt 15  
21502 Geesthacht